

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2020

Nr. 2020/938

Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM, 8006 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte zur Leseförderung 2020

1. Erwägungen

Das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte zur Leseförderung im Jahr 2020. Das SIKJM leistet mit seinen Dokumentationen, Tagungen, Fachkursen und Projekten einen grossen Beitrag an die Leseförderung verschiedenster Zielgruppen in der ganzen Schweiz. Als Kompetenzzentrum der Leseförderung gibt das SIKJM sein Wissen und die Projekte an seine Regionalgruppen weiter, welche in allen Kantonen der Schweiz vertreten sind. Für die Projekte im Jahr 2020 ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 3'187'310.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM, Zürich, ist an die Projekte zur Leseförderung im Jahr 2020 ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82512) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008341

Amt für Kultur und Sport (10)

Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM, Dr. Anita Müller, Georgengasse 6,
8006 Zürich